

Antrag

auf eine pauschale Zuwendung zur Instandsetzung/Modernisierung
eines Gebäudes

Bund-Länder-Programm: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung

Fördergebiet: Zwickauer Straße

Eigentümer:

Name des/der Eigentümer/s:

Name des Bevollmächtigten:

Anschrift Eigentümer/

Bevollmächtigter:

Telefonnummer:

E-Mail:

Grundstücks-/Gebäudedaten:

Straße, Hausnummer:

Flurstücksnummer:

Gemarkung:

Grundbuchblatt-Nr.

Baujahr:

Einzeldenkmal:

ja

nein

Beschreibung des Bauzustandes (Fotos beifügen, wenn Platz nicht ausreicht bitte Extra Blatt beifügen)

geplante Maßnahmen

hier Kurzbeschreibung (wenn Platz nicht ausreicht bitte extra Blatt), ausführliche Baubeschreibung aus

der fachmännisch erstellten Umbauplanung analog Lph 3 als Anlage beifügen, bei nicht baugenehmigungspfl. Vorhaben auf der Grundlage von mind. 3 fachmännisch erstellten Angeboten:

Durchführungszeitraum:

Vorauss. Dauer der Gesamtmaßnahme: von (M/J) bis (M/J)
 geplante Abschnitte/Name von (M/J) bis (M/J)
 von (M/J) bis (M/J)
 von (M/J) bis (M/J)

geplante Gesamtkosten

(fachmännisch erstellte Kostenschätzung nach DIN 276 für alle Kostengruppen mind. in der 2. Gliederungsebene, netto, zzgl. MwSt. als Anlage beigefügt, bei abschnittweiser Durchführung sind die Kosten aller Abschnitte anzugeben):

..... € netto
 € zzgl. MwSt
 € Gesamt brutto

geplante Finanzierung (Gesamtkosten müssen in voller Höhe abgedeckt sein):

Darlehen Hausbank*: € Zinssatz:%
 KfW-Darlehen*:Nr.** € Zinssatz:%
 SAB-Darlehen*:Nr.** € Zinssatz:%
 andere Fördermittel * (außer Stadtbaumittel) €
 Eigenmittel* (min. 15 % d. Gesamtkosten): €

*Nachweis durch Verträge oder Hausbankerklärung oder Kontoauszüge beifügen
 ** Programm-Nr. der KfW bzw. SAB eintragen

Vorsteuerabzug für die zur Förderung beantragten Leistungen:

ja, mit vorraussichtlich _____%* nein
 * Nachweis durch Steuerberater/Finanzamt beifügen

Nachweis der in den letzten 5 Jahren bzw. seit Erwerb durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen:

Nutzungskonzept

Anzahl der Wohnungen im Bestand bzw. vor Sanierung: Wohnungen

Wohnfläche gesamt: m², davon Selbstnutzung Eigentümer: m²

bzw. vermietet: m²

∅ Nettokaltmiete: €/m² für vermieteten Wohnraum

Anzahl der geplanten Wohnungen nach Sanierung: Wohnungen

Wohnfläche gesamt: m², davon Selbstnutzung Eigentümer: m²

bzw. vermietet: m²

∅ Nettokaltmiete: €/m² für vermieteten Wohnraum

Anzahl der Gewerbeeinheiten im Bestand bzw. vor Sanierung: Einheiten

Gewerbefläche gesamt: m²

∅ Nettokaltmiete: m²

Anzahl der Gewerbeeinheiten nach Sanierung: Einheiten

Gewerbefläche gesamt: m²

∅ Nettokaltmiete: m²

Welche anderen Nutzungen sind nach der Sanierung vorgesehen?

Art der Nutzung:

Fläche gesamt: m²

∅ Nettokaltmiete: m²

Als Eigentümer des o.g. Grundstücks beantrage/n ich/wir für die Durchführung von Instandsetzungs- und/oder Modernisierungsmaßnahmen an meinem/ unserem Gebäude einen Zuschuss aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Fördergebiet „Stadtumbau Ost Chemnitz“.

Einzureichene Angaben bzw. Unterlagen:

Zur Prüfung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen sind alle in **Anlage 1** genannten Angaben bzw. Unterlagen in einfacher Ausfertigung zusammen mit dem Zuwendungsantrag bei der Stadt Chemnitz einzureichen.

Beihilfeprüfung - gilt für Unternehmen als Antragsteller:

Nach der Förderrichtlinie der Städtebaulichen Erneuerung vom 07.03.2022 ist gemäß Abschnitt A, Ziffer 1.4 die Beihilfe zu prüfen. Da es sich bei den Zuwendungen der Städtebauförderung um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der beihilferechtlichen Bestimmungen gewährt. Hierzu ist die als Anlage beigefügte Beihilfe-Erklärung auszufüllen. Ergänzend sind die Beihilfe-Regelungen gemäß SAB-Vordruck 60380 und die Erklärung zu kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ Vordruck 61369 angefügt.

Erklärung des/der Eigentümer/s:

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Zuwendungsantrag von der Stadt Chemnitz nur bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.

Ich/wir habe/n davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt.

Ich/wir habe/n davon Kenntnis, dass dieser Antrag nicht andere gesetzlich vorgeschriebene Anträge (z. B. auf Baugenehmigung, Sanierungsrechtliche Genehmigung...) bzw. Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7h, 10f, 11a und 52 Abs. 21 Satz 6 EStG oder sonstige Anträge ersetzt.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bauleistungen weder beauftragt noch begonnen wurden. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt ist förderschädlich. Mir ist bekannt, dass bei Aufträgen über 5.000,00 € (netto) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen sind und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist.

Ich/wir erkläre/n, dass gegen mich/uns keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe/n.

Ich/wir willige/n mit der Speicherung und Verarbeitung meiner/unserer Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung meines/unseres Zuwendungsantrages ein.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und gewissenhaft gemacht wurden.

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Eigentümer

Der Förderantrag ist einzureichen bei dem beauftragten Sanierungsträger der Stadt Chemnitz für Zwickauer Straße:

Westächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

Anlage 1 zum Zuwendungsantrag

Folgende Angaben bzw. Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag einzureichen:

1. aktueller Grundbuchauszug (max. 6 Monate alt, unbeglaubigt) und Vollmachten (falls erf.)
2. Registerauszug bei juristischen Personen
3. aktueller Lageplan (max. 6 Monate alt)
4. Beschreibung vorhandener Bauschäden und Mängel (baulicher Zustand des Gebäudes, ggf. Gutachten von Sachverständigen, z.B. bei Schädlingsbefall)
5. Planungsunterlagen analog Lph 3 (Entwurfsplanung) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben (Grundrisse, Ansichten und Gutachten), bei genehmigungsfreien Vorhaben mind. Lph 2 oder auf der Basis von fachmännisch erstellten Angeboten, mit ausführlicher Baubeschreibung und allen erforderlichen Plänen
6. Fotodokumentation von Gebäude und Schäden (innen und außen, alle Fassadenansichten)
7. Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme nach DIN 276 mind. 2. Gliederungsebene, netto, zzgl. MwSt. Grundlage für die Förderpauschale sind die nachgewiesenen Gesamtkosten für folgende Kostengruppen nach DIN 276 (Stand Dezember 2018):
 - 320 – Gründung, Unterbau
 - 330 – Außenwände/ Vertikale Baukonstruktionen, außen
 - 351 - Balkone
 - 360 – Dächer
 - 390 – sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen
 - 490 – sonstige Maßnahmen für technische Anlagen
 - 510 – Erdbau
 - 520 – Gründung, Unterbau
 - 540 – Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536-539
 - 561 – Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter)
 - 590 – sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen
 - 730 – Objektplanung (max. 15 % der förderfähigen Baukosten)
 - 740 – Fachplanung mit Ausnahme der Kostengruppr 748 (max. 15 % der förderfähigen Baukosten)
8. bei Erfordernis: Baugenehmigung/Abbruchgenehmigung/Denkmalschutzrechtliche Genehmigung/Sanierungsrechtliche Genehmigung (ggf. nachzureichen)
bei Freilegung: Nachweis abzubrechende Nutzfläche gemäß DIN 277 u. Freiflächenplan
9. Bankverbindung des Antragstellers:
 - Kontoinhaber:
 - Kreditinstitut:
 - IBAN:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum Antrag auf Bezuschussung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der Antragsteller/Betroffene¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird.

Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Sächsische Aufbaubank und die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschalten kann. Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt aus diesem Grund darin ein, dass die SAB ausschließlich für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten im Freistaat Sachsen verarbeiten dürfen. Die Stadt ist verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

Name, Vorname	Straße	Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bzw. Firma / Einrichtung	Antragsgegenstand	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Eigentümer / Stempel)

¹Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der Stadt/Gemeinde verarbeitet werden